



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

N.III. Dergleichen wegen Landstuhl, Homburg und Hammerstein.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
Junius.

ohne das bekandt, wie hoch und viel Unferm gesamten Erz-Haus daran gelegen, er-  
meldte Stände in so gestalten gutem Willen zuerhalten.

1650.  
Junius.

Also ersuche Ich Dieselbe hiermit freundlich-Brüder- und gnädiglichen, Sie wol-  
len bey dem Gubernator der Vestung Franckenthal weitere Verordnung thun, das  
mit derselbe diesem also geschlossenen Vergleich auch seines Orths ohnfehlbarlich nach-  
kommen, und gegen Empfangung des für die dasige Besatzung ausgesetzten und de-  
terminirten Unterhalts die umliegende sowohl, als andere Stände des Reichs, mit  
Excursionen, Exactionen, Contributionen und andern Kriegs-Forderungen,  
wie die Rahmen haben, und derentwegen Ich pro Indemnificatione haften muß,  
hinführo verschone, und allerdings ohnangefochten lasse, und Ich verbleibe Eure  
Liebden benebenst zc. Wien den 27. Junii 1650.

## N. III.

Diß. Norimbergæ 28. Junii 1650.  
per Mogunt.

Kayserlich-Schreiben an den Herzog von Lothringen, die Restitution von  
Landstuhl, Homburg und Hammerstein be-  
treffend.

Durchläuchtig-Hochgebohrner Lieber Vetter und  
Fürst.

Eurer Liebden mag Ich hiemit Freund-Vetter- und gnädiglich nicht bergen,  
und wird Deroselben ohngezweifelt anderwertshero die verlässliche Nachricht einge-  
langet seyn, was gestaltt man zu Nürnberg auch in denen Friedens-Executions-  
Tractaten zum Schluß gelanget, und es nunmehr an dem seye, daß man inners  
halb 14. Tagen von Dato des Unterschriebenen, und von Mir sowohl, als der Köniz-  
gin in Schweden Liebden allbereit rectificirten Haupt-Executions-Recess, mit  
würcklichen Abdanck- und Abführung der Böcker und Entraumung der Plätze vor-  
gehen, und damit in denen gesetzten 3. Evacuations-Terminen dergestalt conti-  
nuiren sollen, damit das Reich des bisshero getragenen überschweren und verderbli-  
chen Krieges-Lastes dermahleinst enthebt und besreyet werden möge.

Wann nun in denen zwischen allerseits gebollmächtigten Generalitäten und Ge-  
sandten verglichenen Terminen auch die mit Euler Liebden Volk der Zeit besetzte  
Plätze, Homburg, Landstuel und Hammerstein ad secundum Evacuacionis Ter-  
minum gesetzt worden, und damit weder Euler Liebden noch Mir beygemessen wer-  
den möchte, samb das Reich durch längere Borenthaltung dieser Plätze nicht zu sei-  
nen völligen Ruhestand gelangen könte.

Also habe Ich Dieselbe hiemit Freund-Vetter- und gnädiglich zuersuchen der  
Nothdurfft erachtet; Sie wollen nicht allein denen Commandanten obgemeldter  
dreier Plätze gemessen und ernstlich befehlen, solche Derther nunmehr ohnweigerlich  
zu quitiren, und Ihrem vorigen Herrn, dem Frieden-Schluß gemäß, zu restitu-  
ren; Sondern auch, damit solches also würcklich erfolge, Meinem General-Lieu-  
tenant dem Duca di Amalfi die hierzu gehörige und gebräuchliche Ordenanzen an  
vorgemeldte Commandanten außs fürderlichste ohnbeschwerd zukommen lassen. Hier-  
durch Eure Liebden Ihre das ganze Reich obligirt machen, Sie erweisen auch Mir  
daran ein sonderbahres hohes Gefallen; Und Ich bin es mit beharrlichen Freund-  
Vetter- und gnädigen Willen, Kayserlichen Hulden und allen Guten zuerkennen ge-  
neigt und erbietig. Gegeben Wien den 27. Junii 1650.

§. XXV.